

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen
(Version vom 1. April 2025)

1. Grundlagen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der LA VIE EN VERRE GmbH.
Abweichende Bedingungen bedürfen der Zustimmung des Unternehmers und sind in schriftlicher Form zu verfassen.

Ferner gelten die Normen des Schweizerischen Instituts für Glas am Bau (SIGaB).
Auf allen Verträgen gilt das schweizerische Recht.

2. Angebote / Offerten

Angebote/Offerten sind während 30 Tagen nach Offertdatum gültig.

Wir erstellen Ihnen das Angebot auf Basis Ihrer Angaben. Für den Verwendungszweck, Einsatz, Statik und die Montage unserer Produkte übernehmen wir keine Haftung.

Wir sind nicht verpflichtet, die Eignung der von uns gelieferten Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen und lehnen diesbezüglich jede Haftung ab.

Preiserhöhungen seitens unserer Lieferanten berechtigen uns zur Anpassung unserer Preise.

Die Preise sind nur bei gleichbleibenden Massen, Serien, Formen und Stückzahlen verbindlich.

Bei Teillieferungen oder bauseits veranlassten Montageunterbrechungen erfolgt ein Preisaufschlag.

3. Aufträge

Bestellungen sind uns nach Möglichkeit schriftlich zu erteilen. Für Übermittlungsfehler übernehmen wir keine Haftung. Bestellungen werden Ihnen schriftlich bestätigt. Ab diesem Zeitpunkt gilt der Vertrag als geschlossen. Änderungen und Ergänzungen benötigen unsere Zustimmung. Allfällige Aufpreise bleiben vorbehalten.

Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers haben keine Gültigkeit, wenn sie von uns nicht ausdrücklich und in schriftlicher Form akzeptiert worden sind.

Bei Änderungen und Stornierung von Aufträgen werden die bis dahin angefallenen Kosten dem Besteller in Rechnung gestellt.

3.1 Pläne und Unterlagen

Erfolgt die Fertigung durch uns nach vom Besteller genehmigten Zeichnungen, so ist die Zeichnung ihrem vollen Inhalt nach und in allen Details als vom Besteller genehmigt zu betrachten. Von uns angefertigte Zeichnungen sind massgebend, wenn sie vom Besteller nicht ausdrücklich und sofort widerrufen werden. Nachträgliche Änderungen können nur nach Möglichkeit und gegen Erstattung der Mehrkosten berücksichtigt werden.

Jegliche Unterlagen, Pläne und Skizzen bleiben stets unser geistiges Eigentum.

3.2 Abholung und Lieferung

Bei einem Abholauftrag geht das Risiko des Glasbruchs nach der Bereitstellung der Ware zur Abholung und der Mitteilung an den Besteller, dass die Bereitstellung erfolgt ist, an den Besteller über.

Bei der Lieferung geht das Risiko nach dem Ablad an den Besteller über. Der Besteller hat am Abladeort einen geeigneten Lagerplatz zur Verfügung zu stellen und die Gläser zu sichern.

Bei der Lieferung sind uns eventuell notwendige Hilfsmittel und Geräte wie Kran, Stapler, Podeste etc. kostenlos zur Verfügung zu stellen.

3.3 Verpackung

Die Verpackungsart wird von uns bestimmt. In der Regel werden Gläser unverpackt und lose bereitgestellt oder geliefert. Wünscht ein Kunde eine andere Verpackungsart, trägt er die damit verbundenen Mehrkosten.

3.4 Montage

Bei Lieferung mit Montage durch uns geht das Risiko des Glasbruchs nach erfolgtem Einbau des Elementes auf den Besteller über.

Erforderliche Zufahrten, Gerüste, Kran- und Liftbenützung, Stromanschluss, sowie ein geeigneter, trockener Lagerplatz fürs Glas pro Stockwerk des zu verglasenden Bauwerks sind bauseits kostenlos zur Verfügung zu stellen. Für das Aufziehen und Verteilen des Glases muss pro Stockwerk ein Podest mit Rampe durch die Fensteröffnung bauseits erstellt werden.

Bei der Versiegelung sind nur die Fugen Glas zu Holz bzw. Metall, maximal bis zur Dimension 5 x 5 mm in den offerierten Preisen enthalten.

Bei Trockenverglasung ist der Einzug nur eines Dichtungsprofils entweder innen oder aussen in den Preisen inbegriffen. Nicht inbegriffen ist die Montage von Deckprofilen. Allfällige notwendige Spitz- und Zuputzarbeiten sind nach unseren Angaben bauseits kostenlos auszuführen. Von uns gefertigte Kittfugen sind bauseitig zu überstreichen.

Beschädigungen und bauseits verlangte Umlagerungen während der Zeit der Lagerung des Glases auf der Baustelle, gehen zu Lasten des Bestellers.

3.5 Reinigung der eingebauten Gläser

Ohne anderslautende Präzisierung, werden unsere Gläser nach dem Einbau gemäss Reinigungsklasse A (Grobreinigung) gereinigt. Diese Grobreinigung hat zum Ziel, die Verglasung nach dem Montageende kontrollieren und beurteilen zu können.

3.6 Entsorgung

Für eine allfällige Altglasentsorgung wird eine Gebühr erhoben.

3.7 Übergang von Gefahr und Nutzen

Nutzen und Gefahr, insbesondere das Risiko des Glasbruches, gehen beim Abholen durch den Kunden beim Auflad, bei Lieferung durch uns nach erfolgtem Ablad, bei Lieferungen und Glasmontage durch uns mit dem Abschluss der Montagarbeiten auf den Besteller über.

Bei Abholaufträgen erfolgt der Übergang von Gefahr und Nutzen ab der Avisierung der Bereitstellung der Gläser. Bei Lieferungen erfolgt dieser nach unserm Ablad.

3.8 Lieferfristen

Terminangaben gelten als Richttermine. Wir bemühen uns, diese einzuhalten. Der Werkstoff Glas birgt bei der Verarbeitung viele Gefahren, welche eine fristgerechte Lieferung in Ausnahmefällen nicht zulassen.

Bei Nichteinhaltung der Lieferfrist sind Schaden-ersatzansprüche, auch von Dritten, ausgeschlossen.

4. Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gilt die Zahlungsfrist von 15 Tagen netto. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden die ausstehenden Beträge mit einem marktgerechten Verzugszins sowie einer Bearbeitungsgebühr belastet.

Es kann ein Mindestfaktura- und Kleinmengenzuschlag erhoben werden.

Unsere Bankverbindung: *Valiant Bank AG, Bern*

IBAN: CH35 0630 0505 7050 9511 0

4.1 Anzahlungen

Übersteigt der Auftragswert CHF 5000.-, sind wir berechtigt, folgende Anzahlungen zu verlangen:
Bis zu 50 % nach Auftragserteilung
Rest nach Abschluss der Montage

4.2 Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte oder von uns hergestellte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Wir sind berechtigt, beim zuständigen Betreibungsamt den Eigentumsvorbehalt anmelden zu lassen. Der Besteller gibt mit der Auftragserteilung sein ausdrückliches Einverständnis.

5. Gewährleistung und Haftung

5.1 Mängelrügen

Reklamationen bezüglich Kantenbeschädigungen, Kratzer, Glasbrüchen etc. bei der Auslieferung, akzeptieren wir nur bei Meldung innerhalb 48 Stunden nach Erhalt der Ware. Jegliche, andere Beanstandungen sind innert 10 Tagen schriftlich zu melden.

Wird durch uns gelieferte Ware durch den Besteller oder Drittpersonen weiterverarbeitet, sind die Mängel vorher zu melden, sonst ist das Recht, solche geltend zu machen, verwirkt.

Ohne anderslautende Beschreibung im Artikelbeschrieb oder Auftrag, gelten unsere Produkte als **Bauglas**. Alle angezeigten Mängel werden nach den dafür vorgesehenen anerkannten technischen Regeln (Richtlinien und Normen) beurteilt.

Beanstandungen entbinden den Auftraggeber nicht von der Einhaltung des Zahlungstermins.

5.2 Garantie, Haftung

Im Falle begründeter, rechtzeitig erhobener Mängel, liefern wir kostenlosen Ersatz für die mangelhafte Ware. Weitergehende Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Auf Spiegel gewähren wir eine Garantie von 24 Monaten. Für Belagsschäden infolge Feuchtigkeit, Hitze- oder Chemikalieneinwirkung oder unsachgemässer Reinigung übernehmen wir keine Haftung. Nicht durch uns aufgeklebte Spiegel sind von der Garantie ausgeschlossen.

Bei zugekauften Waren gelten die Garantiebestimmungen des Vorlieferanten.

Für bei Kunden ausgebaute oder von Kunden beigestellte Gläser und Gegenstände übernehmen wir keine Haftung. Das Bruchrisiko wird in jedem Fall abgelehnt. Werden durch den Kunden nachträgliche Modifikationen, Anbringung von Beschlägen oder Profilen, Versiegelungen etc. vorgenommen, so entbindet uns dies von jeder Garantie- oder Haftungspflicht. Bei Verglasungen gelten im Allgemeinen die Glasnormen des Schweizerischen Instituts für Glas am Bau (SIGAB).

6. Normen

Nebst den marktüblichen und anerkannten Richtlinien, gelten die Normen und Regelwerke des SIGaB (Schweizerisches Institut für Glas am Bau) und bilden einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Bedingungen. Deren Einhaltung wird vorausgesetzt.

Herausgeber: SIGaB (Schweizerisches Institut für Glas am Bau), Rütistrasse 16, 8952 Schlieren.
(www.sigab.ch)

7. Gerichtsstand

Als ausschliesslicher Gerichtsstand anerkennen beide Parteien Biel/Bienne.